

zukommen, und in diesem Augenblicke finden Berathungen darüber statt, wie man auf die würdigste und ausdrucksvollste Weise dem geliebten Königshause in dem verhängnißvollen Momente die alte Treue bewahren wolle.

Aber wir glauben, als das weniger vielstimmige und daher schneller vereinte Organ der Stadt, noch früher diese Aeußerungen eines begeisterten Bürgerfinnes an den Stufen des Thrones aussprechen zu müssen, damit das dankbare Leipzig die erste Stadt seyn möge, die diese Gefühle darlege.

Allergnädigster König, gnädigster Prinz, das Vaterland ist nicht in Gefahr; denn diese kann von einigen Rotten der Hauptstadt nicht über das ganze Land gebracht werden, wenn gegen sie, wie wir hoffen, die Strenge der Gesetze angewendet wird. Leipzig aber muß wünschen, daß auch der Schein dieser Gefahr in der jetzigen verhängnißvollen Zeit schnell abgewendet werde. Der Schein könnte zur wirklichen Gefahr, mehr nach außen, als nach innen werden, wenn jetzt mehr Milde und Schonung, als strenge Gerechtigkeit vorwaltete. Der Staat kann auf die Hunderttausende seiner treuen Bürger zählen, die ihr Glück nicht von wenigen Empörern und einigen sinnlosen Rotten der Hauptstadt gefährdet sehen wollen.

Mit Gut und Blut sind wir Ihnen zugethan! Und sollte dem unbezweifelten Zusammenwirken unserer echt patriotischen Mitbürger in Dresden die Wiederherstellung der Ordnung im Verein mit der Regierung nicht schnell genug gelingen, so kommen Sie in unsre friedlichen Mauern, so gebieten Sie über uns alle, über die treuen Bürger von Leipzig. Nichts soll uns zu theuer seyn, um es nicht in Tagen der Gefahr zu opfern!

Zu diesen Aeußerungen berechtigt uns die allgemeine Stimmung, die wir unter unsern Mitbürgern wahrnehmen. Es sind die Bitten Leipzigs, die Stimmen begeisterten Bürgerthums, als deren Organ wir die Versicherung der treuen Anhänglichkeit geben, mit der wir sind

Ew. Königl. Majestät und Königl. Hoheit

allerunterthänigst treuehorsaamste
der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 20. April 1831.

T a g e s = B e f e h l.

Leipzig, den 20. April 1831.

In Folge der mir durch die Organisations-Commission ausgehändigten Bestätigungs-Urkunde Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, des General-Commandanten sämtlicher Communalgarden, habe ich das mir durch die Wahl übertragene Commando über die hiesige Communalgarde heutigen Tages übernommen.

Strenges Pflichtgefühl wird die Richtschnur meiner Handlungen seyn, als Commandant, wie als Bürger dieser Stadt. Ich darf dagegen mit Grund auf die thätige Mitwirkung aller Mitglieder der Communalgarde rechnen. Eintracht und Gehorsam im Dienst sind die Grundpfeiler unserer Vereinigung, deren hoher Zweck, die Aufrechthaltung der Ruhe und der Sicherheit in der Stadt, von uns gewiß niemals verkannt werden wird.

Täglich von 5 bis 6 Uhr Abends werde ich auf dem Commissions-Local anwesend seyn.

Die Herren, welche mich in Communalgarden-Angelegenheiten sprechen wollen, ersuche ich, in der Regel diese Stunde zu wählen, was jedoch nicht ausschließt, daß ich auch während der übrigen Tagesstunden für Jedermann zu sprechen bin. Abends 6 Uhr wird täglich ein schriftlicher Tagesbefehl ausgegeben werden.

Alle Exercier-Übungen in den Compagnien werden, der Messe halber, bis zum 12. Mai d. J. ausgesetzt.

Der erforderliche Nachtdienst von täglich 1 Zugführer, 2 Rottmeister und 18 bis 20 Garbisten geht in der bisherigen Reihenfolge fort.